

Stadt Kappeln Prüfung der Stellungnahmen der Behörden, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit (Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)	<u>Stand: 24.10.2023/korrigiert am 01.11.2023</u>
--	---

Absender/ Datum der Stellungnahme	Inhalt der Stellungnahme (Kurzfassung)	Abwägung der Stellungnahme
1. Träger öffentlicher Belange		
Kreis Schleswig-Flensburg – Der Landrat Bau- und Umweltverwaltung Schreiben vom 18.10.2023	Seitens der unteren Wasserbehörde bestehen gegen die 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Ellenberg“ in der Stadt Kappeln keine Bedenken. Die Errichtung der neuen Pumpstation wird aus wasserwirtschaftlicher Sicht sehr begrüßt. Durch den anschließenden Rückbau der alten Station ist die Neuversiegelung als geringfügig zu betrachten. Von den anderen Fachdiensten des Kreises Schleswig-Flensburg werden keine Hinweise gegeben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Landesamt für Umwelt – Technischer Umweltschutz BOB-SH online vom 04.10.2023	Gegen die Durchführung der geplanten Maßnahme bestehen aus Sicht des Immissionsschutzes von hier aus keine Bedenken. Hinweise sind nicht mitzuteilen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Landesamt für Vermessung und Geoinformation Per Mail vom 05.10.2023	<ul style="list-style-type: none"> - Auf dem Flurstück 152 ist mittlerweile ein Gebäude eingetragen, bitte die aktuelle Karte verwenden. - Auf dem Flurstück 128/4 ist bei Ihnen ein Gebäude eingetragen, was im Kataster nicht nachgewiesen ist, wie kommt das da rein? - Es fehlt der Quellvermerk 	Die Hinweise werden geprüft und beachtet.

Absender/ Datum der Stellungnahme	Inhalt der Stellungnahme (Kurzfassung)	Abwägung der Stellungnahme
Archäologisches Landesamt Per Mail vom 15.09.2023	<p>Wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 Abs. 2 DSchG SH 2015 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.</p> <p>Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG SH: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.</p> <p>Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
LLnL – Untere Forstbehörde Schreiben vom 12.09.2023	<p>Der Geltungsbereich der 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Kappeln berührt keine Flächen, die den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes unterliegen.</p> <p>Forstbehördliche Belange sind nicht betroffen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Absender/ Datum der Stellungnahme	Inhalt der Stellungnahme (Kurzfassung)	Abwägung der Stellungnahme
SH-Netz, Süderbrarup BOB-SH online vom 27.09.2023	Gegen die o. g. Maßnahme bestehen unsererseits keine Bedenken, sofern bei der Maßnahme unser Merkblatt „Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten“ berücksichtigt wird. Auskunft über die von uns verlegten Leitungen bekommen Sie ab jetzt online in unserem Plan-auskunftportal über unsere Website www.sh-netz.com .	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Deutsche Telekom Technik BOB-SH online vom 12.09.2023	Gegen die Planung haben wir keine Bedenken. Sofern neue Gebäude an das Telekommunikationsnetz der Telekom angeschlossen werden sollen, muss sich der Bauherr frühzeitig (mind. 6 Monate vor Bau-/Erschließungsbeginn) mit unserem Bauherrensenservice unter der Rufnummer 0800/3301903 oder über das Kontaktformular im Internet unter der Adresse: https://www.telekom.de/hilfe/bauherren in Verbindung setzen, damit ein rechtzeitiger Anschluss an das Telekommunikationsnetz gewährleistet werden kann.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
AKG Kappeln Per Mail vom 12.10.2023	Seitens der Abwasserentsorgung Kappeln GmbH gibt es keine Bedenken zur 13. Änderung des Bebauungsplan Nr. 1. Es gibt keine wirtschaftlich darstellbare Alternative zur geplanten Aufstellfläche des neuen Pumpwerks. Im Bestandspumpwerk vorhandene Versorgungsleitungen werden übernommen. Wie ausgeführt, ist mit keinen zusätzlichen Geräuschemissionen zu rechnen. Der Neubau wird u.a. mit einem Gründach bestmöglich der Umgebung angepasst.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Absender/ Datum der Stellungnahme	Inhalt der Stellungnahme (Kurzfassung)	Abwägung der Stellungnahme
AG 29 Naturschutzverbände Schreiben vom 17.10.2023	Die in der AG-29 zusammengeschlossenen Naturschutzverbände haben <i>keine grundlegenden Bedenken</i> und stimmen hiermit der Planung grundsätzlich zu.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
2. Nachbargemeinden		
Amt Schlei-Ostsee BOB-SH online vom 12.10.2023	Die Gemeinden Brodersby, Karby, und Winne-mark haben keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
3. Bürger		
Kappelner Tafel e.V. Per Mail vom 01.09.2023	Wir bitten Sie höflich zu beachten, dass bei beginnenden Bauarbeiten für eine neue Pumpstation, die Zufahrt zum Trafohaus uneingeschränkt gewährleistet bleiben muss, damit wir unseren Betrieb aufrecht erhalten können. Sollte es zu Einschränkungen kommen, bitten wir um zeitgerechte Information.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das von der Tafel genutzte Trafohaus befindet sich an anderer Stelle (beim Marktplatz Ellenberg) und wird in keiner Weise von dieser Neubaumaßnahme beeinträchtigt befindet sich nördlich der vorhandenen Pumpstation und es wird auch während der Bauphase und zukünftig erreichbar sein. (Korrektur vom 01.11.2023- E. von Hoff)